



BO / Seniorenpastoral, Postfach 1362, 85067 Eichstätt

24. Juli 2018

An
Verantwortliche für Seniorenarbeit
in Pfarreien, Pfarrgemeinderäten Verbänden und Institutionen
im Bereich der Diözese Eichstätt

An Interessenten /-innen

Aktuelle Informationen aus der Seniorenpastoral Juli 2018: Kurse Herbst+Winter

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe in der Arbeit mit älteren Menschen Engagierte!

Kurz vor den Sommerferien und bevor - vermutlich Anfang September - das neue Programmheft und die Faltblätter zu den einzelnen Kursen auch per Post verschickt werden - hier schon mal vorab per E-Mail einige Informationen zu aktuellen Angeboten der Seniorenpastoral im Bistum im kommenden Herbst und Winter:

A) Kurse der Seniorenpastoral / Altenbildung im Bistum Herbst und Winter

Die neuen Kurse von Oktober bis Januar stehen inzwischen auf der Homepage unter <http://www.bistum-eichstaett.de/altenarbeit/termine/>

⇒ Nächste Woche werden auch die Faltblätter beim jeweiligen Kurs zum Download bereitstehen, soweit sie derzeit noch fehlen.

Besonders hinweisen möchten wir auf den neuen **Qualifizierungskurs zum Generationen-Mentor / zur Generationen-Mentorin in Neumarkt**. Er soll Frauen und Männer dafür qualifizieren, Begegnungen der Generationen zu initiieren, zu gestalten und zu begleiten sowie engagierte Akteure vor Ort zu vernetzen:

- Der 3-teilige Grundkurs findet an drei Montagnachmittagen ab 19. Nov. statt
 - Der 2-teilige Aufbaukurs wird am Mo. 1. April und Mo. 8. Juli 2019 angeboten.
- ⇒ *Bitte weisen Sie andre darauf hin, die bereits in der generationenverbindenden Arbeit tätig sind oder von denen Sie denken, dass sie daran Interesse haben könnten.*

B) Angebote und Veranstaltungen anderer Träger

14.11.: Seelsorgetag "Zu Hause in einer anderen Welt. Dement & Abgeschrieben" in Nürnberg

Das ökumenische "Forum Seelsorge in Bayern" (FSiB) veranstaltet am 14. Nov. von 9.30 - 17 Uhr seinen Seelsorgetag 2018 zum Thema "Zu Hause in einer anderen Welt. Dement & Abgeschrieben" in Nürnberg in der Evang. Luth. Kirchengemeinde St. Jobst Nürnberg; u. a. mit einem Referat von Prof. Dr. Johannes Kraft und Workshops zu 4 Themenfeldern.

⇒ *Infos und Anmeldung:* https://www.forum-seelsorge.de/Seelsorgetag_2018.php

C) Informationen und Projekte

Die katholische Kirche einigt sich mit der GEMA auf neuen Gesamtvertrag

Die Verwertungsgesellschaft GEMA hatte mit Wirkung zum 1. Januar 2018 einen der beiden mit dem Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) bestehenden Verträge zur Nutzung von Musikwerken im Bereich der Kath. Kirche gekündigt. Nachdem sich GEMA und VDD nicht auf einen neuen Vertrag einigen konnten, traten zum 01.01.2018 verschärfte Regelungen in Kraft, die mit sehr viel mehr Aufwand und Kosten als bisher verbunden waren. In der Zwischenzeit hat es Anfang Juni aber doch noch eine Einigung mit neuen Regelungen u. a. zur **pauschalen** Vergütung von urheberrechtlich relevanter Musik bei Aufführungen auf Gemeindeveranstaltungen und Konzerten gegeben - die sogar rückwirkend ab dem 01.01.2018 gilt. Somit sind bereits durchgeführte und gemeldete Veranstaltungen nachträglich von der neuen Regelung erfasst.

(1) Damit sind zahlreiche Veranstaltungen der kirchlichen Einrichtungen **pauschal** abgedeckt.

- Zu den weder melde- noch vergütungspflichtigen Veranstaltungen gehören z. B. **1 Seniorenveranstaltung mit Tonträgermusik monatlich.**
- Die Befreiung von der Melde-/Vergütungspflicht für diese Veranstaltungen gilt dabei umfassend, d. h. diese Veranstaltungen sind gänzlich von einer Melde- und Vergütungspflicht befreit, und zwar **unabhängig davon, ob die musikalische Darbietung über Tonträger oder als Live-Musik** stattfindet.
- Voraussetzung ist aber stets, **dass kein Eintrittsgeld oder Spende erhoben wurde.**

(2) Meldepflichtig, nicht aber vergütungspflichtig sind z. B. Veranstaltungen mit Unterhaltungsmusik, Bunte Abende und ähnliche Veranstaltungen unter der Voraussetzung, dass diese nicht überwiegend mit Tanz verbunden sind und die Teilnahme **ohne Eintritt oder sonstigen Kostenbeitrag** möglich ist,

(3) Meldepflichtige Veranstaltungen, die nicht über den Pauschalvertrag abgegolten sind und daher separat zu vergüten sind, sind z. B. Konzerte mit Unterhaltungsmusik, Gemeindefeste mit überwiegend Tanz und andere Tanzveranstaltungen.

Dabei wird generell ein Nachlass von 20 % eingeräumt - und zwar zusätzlich zu anderen Nachlässen (z. B. 15 % bei Veranstaltungen mit Unterhaltungs- und Tanzmusik mit religiöser, kultureller oder sozialer Zweckbestimmung und 10 % bei Benefizveranstaltungen).

⇒ *Das aktualisierte "Merkblatt ab Juni 2018 zur Nutzung von Musikwerken bei kirchlichen Feiern (VDD, GEMA)" sowie der aktualisierte "Fragebogen ab Juni 2018 zu Musiknutzungen bei Konzerten und Veranstaltungen von Kirchengemeinden (VDD, GEMA)" sind verfügbar unter <https://dbk.de/ueber-uns/verband-der-dioezesen-deutschlands-vdd/dokumente/>*

Schluss - Punkt

Zum Schluss - noch in gewissem Sinn - eine Fortführung der "Hasengeschichte" vom Mai-Rundmail, in der es ja um einen (Um-)Weg zur "Ermutigung" gegangen war. Weil aber Sommer ist, kein Text, sondern "nur ein" Bild (s. eigenes Blatt), das man natürlich nicht nur auf "Hasen" beziehen kann Auch Sie könnten durchaus gemeint sein, meinen wir vom "Amt für Seniorenermutigung".

Jedenfalls wünschen wir Ihnen viele ermutigende Erfahrungen und Begegnungen - sei es unterwegs im Urlaub oder zuhause im Alltag.

Ihre



Michael Schmidpeter
Referent für Seniorenpastoral im Bistum



Regine Schneider
Referentin für Seniorenpastoral im Bistum
Referentin für Altenheimseelsorge im Dekanat Neumarkt

Anlage